

Hennigsdorf, den 22.11.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0031/2019 der Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen
Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst ist der Verwaltung kein Beschluss bekannt, aufgrund dessen der Umbau der „Krumme Straße“ erfolgen soll. Unabhängig davon ist ein Ausbau der „Krumme Straße“ erst im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung der angrenzenden Grundstücke sinnvoll. Dabei befinden sich wesentliche nicht genutzte Grundstücke entlang der „Krumme Straße“ nicht im Eigentum der Stadt Hennigsdorf. Gleichfalls ist – wie im Masterplan Wohnungsbau ausgeführt- die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die bauliche Nutzung erforderlich.

Eine Entscheidung der Stadtverordneten darüber, wann welche im Masterplan Wohnungsbau dargestellten Potentialflächen in Angriff genommen werden sollen, soll gemäß der Begründung zur BV0113/2019 erst nach Vorlage Wohnungsmarktprognose erfolgen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie gedenkt die Stadt, diese Parkplätze zu deklarieren? (2h, 6h oder gar keine Zeiteinschränkung?)

Die mit Beschluss BV0037/2019 am 10.04.2019 beschlossene „Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum““, in deren Geltungsbereich sich auch die „Krumme Straße“ befindet, führt zur „Krumme Straße“ folgendes aus:

„Für die Krumme Straße wird daher perspektivisch die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen. Dies ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn im Zuge der Wohnungsbauverdichtung auch die Straße einschließlich der Nebenanlagen ausgebaut wird. Im aktuellen Zustand mit der nicht eindeutigen Parksituation ist die Kontrolle und Ahndung durch das Ordnungsamt nicht möglich. Mit der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung kann auch erreicht werden, dass die zurzeit dort parkenden Pendler verstärkt die Angebote im Parkhaus nutzen.“

Darüber hinaus gehende Überlegungen der Verwaltung bestehen derzeit nicht.

2. Gibt es ein Konzept zur Errichtung weiterer Parkplätze im Zentrum, um die Möglichkeit des „Park and Ride“ zu gewährleisten?

Die oben benannte „Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ ist maßgebliche Grundlage für alle Fragen zum Thema Parken im Zentrumsbereich von Hennigsdorf.

Das Konzept kommt unter anderem zu dem Schluss, dass im Hinblick auf die öffentlichen Parkplätze keine Überlastung der Parkmöglichkeiten auftritt und dass auch die bestehenden Kapazitäten in Tiefgaragen und Parkhäusern nicht ausgeschöpft sind. Demzufolge sollen keine neuen Parkplätze im öffentlichen Raum geschaffen werden. Darüber hinaus stehen im Stadtzentrum auch keine weiteren Flächen für die Errichtung von Parkplätzen zur Verfügung. Grundsätzlich wird mit dem beschlossenen Parkraumkonzept und der darin enthaltenen Parkraumbewirtschaftungskonzeption das Ziel verfolgt, zur Verfügung stehende Stellplatzkapazitäten im öffentlichen Raum insbesondere Kurzzeitparkern (u.a. Besucher, Kunden) zur Verfügung zu stellen (Erhöhung der Attraktivität des Stadtzentrums), während „Langzeitparker“ (u.a. Pendler) primär die bestehenden Kapazitäten im Parkhaus bzw. der Tiefgarage nutzen sollen. Gleichzeitig strebt die Verwaltung gemäß des 2010 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes den Ausbau des Angebots mit diebstahlsicheren und witterungsgeschützten Fahrradabstellmöglichkeiten an, um damit Bike & Ride und somit den Umweltverbund zu fördern. Diesbezüglich liegt den Stadtverordneten derzeit die Beschlussvorlage BV0142/2019 zur Entscheidung in der SVV am 11.12.2019 vor.

3. Im Zuge dessen stellt sich die Frage, wie mit der Fläche neben der neu errichteten Behindertenschule umgegangen wird.

Bei der benannten Schule handelt es sich um die Regenbogenschule. Diese ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Konzepts „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ (BV0142/2019) wurde der Landkreis Oberhavel als Eigentümer der benannten Flächen nach der Verfügbarkeit zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage befragt.

Der Landkreis Oberhavel hat mit Schreiben vom 12.08.2019 mitgeteilt, dass ein Verkauf an die Stadt Hennigsdorf nicht erfolgen kann, da die Flächen für eine eventuell notwendige Erweiterung des Schulstandortes vorgehalten werden.

Demzufolge stehen die Flächen auch nicht für die Errichtung einer Park & Ride Anlage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
 Fachbereichsleiter
 Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		SVV 11.12. TOP 4.4
AM:	04.12.2019	
SVV-BÜRO:	kr	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	04.12.2019	
SVV-BÜRO:	kr	